

München Klinik gGmbH (MüK)

Aktueller Planungsstand der Einrichtung zur Geriatrischen Rehabilitation am Standort Harlaching und Schwabing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01119

3 Anlagen

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 29.09.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss zur München Klinik gGmbH (MüK): Aktuelles Medizinkonzept – zukünftige Ausgestaltung der Altersmedizin, Notfallversorgung und Palliativversorgung in der Neufassung vom 16.06.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00312) wurde die Verwaltung auf Grundlage des Änderungsantrags der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI (Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 00141) unter der neu eingefügten Ziffer 4 des Beschlusses beauftragt, bis Ende September 2020 über den aktuellen Planungsstand der geplanten Einrichtung einer Geriatrischen Rehabilitation am Standort Harlaching und Schwabing zu berichten:

„Die Verwaltung wird beauftragt über den aktuellen Planungsstand der geplanten Einrichtung zur Geriatrischen Rehabilitation bis Ende September 2020 zu berichten.“

Wie in der oben genannten Beschlussvorlage bereits ausgeführt, sind geriatrische Rehabilitationseinrichtungen nicht wie Akutgeriatrien dem Krankenaussektor nach SGB V zuzurechnen, sondern dem Rehabilitationssektor nach SGB IX. Die München Klinik ist selbst nicht Träger von Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation.

Die Beantwortung des Antrags liegt deshalb nicht in der Zuständigkeit der Stadtkämmerei als Betreuungsreferat der München Klinik, sondern in der Zuständigkeit des Kommunalreferats, in dessen Auftrag die Nachnutzung der Klinikareale in Harlaching und Schwabing geplant werden. Aufgrund der knappen Zeitschiene wurde diese Bekanntgabe dennoch von der Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und der München Klinik erstellt.

Auch wenn die München Klinik selbst nicht Träger einer möglichen geriatrischen Rehabilitation sein wird, so begrüßt sie aber die Ansiedlung einer geriatrischen Rehabilitation in unmittelbarer Nähe zur akutstationären Versorgung. Die München Klinik hat der Stadtkämmerei hierzu folgende Stellungnahme zukommen lassen:

*„Die Altersmedizin ist ein elementarer Bestandteil des Medizinkonzeptes und somit im Leistungsspektrum der München Klinik an den vier großen Standorten berücksichtigt. Im Anschluss an einen akutstationären Klinikaufenthalt kann eine weiterführende ambulante oder teilambulante Rehabilitationsmaßnahme erforderlich werden. Um die bestmögliche Versorgung der Patienten*innen auch nach einem akut stationären Aufenthalt sicherzustellen, ist für die München Klinik ein enger Kooperationspartner im Bereich der geriReha enorm wichtig. Eine Einrichtung, die auf dem Campus der München Klinik verortet ist, kann die Verlegung von Patienten*innen aus dem stationären Bereich erleichtern und auch im Sinne des/r geriatrischen Patient*innen angenehmer gestaltet werden. Daher begrüßt die München Klinik die Ansiedlung einer geriatrischen Rehabilitationseinrichtung auf dem Campus, insbesondere der München Klinik Schwabing, im Rahmen der Nachnutzung von Gebäuden, die nicht mehr durch die München Klinik benötigt werden.“*

In Abstimmung mit dem Kommunalreferat und dem RGU wird zum aktuellen Stand folgendes berichtet:

Im Rahmen der Nachnutzung der an die Stadt zurückgegebenen Gebäude und Flächen ist geplant, an den beiden Medizincampus Harlaching und Schwabing Rehabilitationseinrichtungen mit einem Schwerpunkt in der Geriatrie anzusiedeln.

Für den Standort Harlaching ist bereits eine mögliche, zu bebauende Fläche mit einer maximalen Grundfläche von 2.750 Quadratmetern und einer 5-geschossigen Bebauung entlang der Seybothstraße für die Ansiedlung einer stationären Rehabilitationseinrichtung (ggf. mit ambulanter Reha) vorgesehen. Zurzeit erstellt die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH im Auftrag des Kommunalreferats eine Masterstudie für die Entwicklung des Krankenhausareals in Harlaching nach Fertigstellung des Krankenhausneubaus ab Ende 2024. Unter anderem werden durch die Masterplanung der Bedarf und die Anforderungen bestehender und geplanter Nutzungen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der verkehrlichen Erschließung, der benötigten Stellplätze und der infrastrukturellen Versorgung untersucht. Die Ergebnisse sollen im IV. Quartal 2020 dem Stadtrat vorgestellt werden. Auf dieser Grundlage kann eine mögliche Ausschreibung der Fläche für eine Rehabilitation vorbereitet werden. Für die konkrete Zeitplanung ist allerdings die Bauabwicklung der aktuell anstehenden Bauprojekte der MüK und des Referates für Bildung und Sport hinsichtlich des ebenfalls auf dem Areal des Krankenhauses Harlaching geplanten Grundschulneubaus zu berücksichtigen. Wegen des derzeit auf der für die Rehabilitationseinrichtung vorgesehenen Fläche vorhandenen Parkplatzes für die MüK ist eine Errichtung der Rehabilitationseinrichtung erst nach Abschluss der Bauarbeiten der MüK und nach Verlegung der Stellplätze möglich.

Ob darüber hinaus für die geplante Reha-Einrichtung eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist, wird derzeit durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft.

Für den Standort Schwabing ist die konkrete Planung der Ansiedlung einer Rehabilitation mit geriatrischem Schwerpunkt auf dem Gelände des Krankenhaus Schwabing derzeit noch nicht

möglich. Es gab bereits verschiedene Überlegungen, wo und in welchen von der München Klinik an die LHM zurückgegebenen Gebäuden ggf. eine Rehabilitationseinrichtung situiert werden kann. Eine Rehabilitationseinrichtung vollständig im denkmalgeschützten Gebäudebereich anzusiedeln, ist wirtschaftlich für einen potenziellen Träger nach derzeitigem Kenntnisstand nicht darstellbar. Deshalb ist als möglicher Standort die Fläche im Nordwesten (unter Denkmalschutz stehende Bestandshäuser 3, 27, 29 sowie nicht unter Denkmalschutz stehende Häuser 12, 28 und 13, Baufeld A4/5 sowie B4/5) für die Nutzung durch eine Rehabilitationseinrichtung angedacht. Hier sind aber zum einen die hohen Anforderungen des Denkmalschutzes, insbesondere bzgl. Haus 27 mit zu berücksichtigen, zum anderen prüft die München Klinik zurzeit in einer eigenen Machbarkeitsstudie und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie den zukünftigen Flächenbedarf. Die Machbarkeitsstudie der München Klinik ist ebenfalls für Herbst 2020 avisiert. Erst mit Vorlage der Machbarkeitsstudie kann aufgrund der dann im Rahmen der Nachnutzung zu beplanenden Flächen und unter Einbezug der denkmalpflegerischen Vorgaben die mögliche Eignung eines Areals auf dem Campus Schwabing zur Ansiedlung einer Rehabilitationseinrichtung mit geriatrischen Schwerpunkt für den Zeitraum ab Umzug der München Klinik in den Neubau (vorgesehen Ende 2024) weiter konkretisiert werden.

Diese Bekanntgabe ist mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Diese Bekanntgabe ist mit der München Klinik gGmbH und der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH abgestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Kommunalreferat haben die Bekanntgabe mitgezeichnet (s. Anlage 2 und 3).

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und der Verwaltungsbeirat der SKA 1, Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Leo Agerer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 1.1

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 1.1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Geschäftsführung der München Klinik gGmbH
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kommunalreferat
An die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z. K.

Am.....

Im Auftrag